



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 ☒ 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 22.10.2021

GR/09/2021

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 05. Oktober 2021 im Dorfsaal.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Mst. Gerhard Obermüller, PMM, MSc

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim
GV Maria Braito
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Johann Oberleitner
GR Christian Nothdurfter
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Mag. Martina Foidl
GR Evelyn Fuchs
GR Mag. Florian Schluifer
GR Hannes Steger
GR Franz Wiesflecker

Ersatzleute:

EGR Claudia Franzl

Vertretung für Herrn GR Manfred Endstraßer

Entschuldigt:

Gemeinderat:

GR Manfred Endstraßer

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

Ing. Thomas Obwaller, Johanna Monitzer, Land Tirol (3 Personen)

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

22:20 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 08.09.2021
3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen
4. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2020 der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Co KG
5. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2020 der Kirchdorfer Sport- und Freizeitanlagen GmbR und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses für die Saison 2021/ 2022
6. Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten für den Winter 2021/2022 im Gemeindegebiet von Kirchdorf (Gemeindewege)
7. Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Peter Unterrainer (öffentliche Gehwegverbindung)
8. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Erpfendorf - Schleiffergasse" im Bereich des Gst 809/1 (Teilfläche), Poppinger Ziviltechniker KG vom 04.08.2021, GZ: 10/2117
9. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Erpfendorf - Hundsbühl" im Bereich der Gste 1246, 1247, 1251 (Teilflächen), Poppinger Ziviltechniker KG vom 14.07.2021, GZ: 10/2115
10. Bericht des Bürgermeisters (Gefahrenzonenplan Brunnbach)
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten (a. Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit, b. Auflösung eines Dienstpostens)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. **Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.**

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen bzw. Presse, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Protokollgenehmigung der Sitzung vom 08.09.2021**

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2021 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde das Protokoll im Anschluss mit 12:0 Stimmen und 3 Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien wurden folgende Ansuchen behandelt und jeweils einstimmig genehmigt:

	NAME	AKTENZAHL	NACHLASS IN PROZENT
1.	A. Inwinkl	BAU-2/2021	20% und 20%
2.	H. Marksteiner	BAU-45/2020	20% und 20%
3.	N. Leitner	BAU-39/2019	20% und 20%
4.	T. Sinnesberger	ANZ-41/2020	30% und 30%

4. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2020 der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Co KG

Die von der Steuerberatungskanzlei Dr. Obermoser aus Kitzbühel erstellten Jahresabschlüsse wurden vom Finanzreferenten GR Schluifer vorgetragen und wird hier wird ein Bilanzverlust von € 80.100,00 bei der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Co KG ausgewiesen:

KIRCHDORFER GEMEINDE-IMMOBILIEN GmbH & Co KG		
	2020	2019
Umsatzerlöse, inkl. sonstige Erlöse	357.000,00	366.700,00
Personalaufwand	-	-
Betriebsaufwendungen	169.900,00	173.800,00
Zinsaufwand/Zinsertrag	100,00	600,00
Laufende Abschreibungen	268.000,00	274.600,00
Bilanzverlust/Bilanzgewinn	80.100,00	81.100,00
Ertrag/Verlust/ohne Abschreibungen	187.900,00	193.500,00
Anlagevermögen	15.019.700,00	15.292.300,00

KIRCHDORFER GEMEINDE-IMMOBILIEN GmbH		
	2020	2019
Umsatzerlöse	-	-
Personalaufwand	-	-
Betriebsaufwendungen	-1.600,00	-
Zinsaufwand/Zinsertrag	-	-
Laufende Abschreibungen	-	-
Bilanzverlust/Bilanzgewinn	10.600,00	8.400,00
Ertrag/Verlust/ohne Abschreibungen	10.600,00	8.400,00
Anlagevermögen	15.019.700,00	15.292.300,00

Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften wurden sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang verwies GR Jong auf die hohen Instandhaltungskosten, welche durch das Gemeindeamt in Abstimmung mit GR Schluifer sodann überprüft werden.

5. **Berichterstattung über den Jahresabschluss 2020 der Kirchdorfer Sport- und Freizeitanlagen GnbR und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses für die Saison 2021/ 2022**

Nach Verlesung des Jahresabschlusses 2020 durch GR Schluifer, Erörterung der wichtigsten Änderungen, Veranschaulichung der Einnahmen und Ausgaben sowie Vorstellung der Eintrittspreise wurden auf Antrag des Finanzreferenten Schluifer der Jahresabschluss 2020 mit einem Verlust von **EUR 156.400,00** sodann einstimmig wie folgt zur Kenntnis genommen und genehmigt:

KIRCHDORFER SPORT- UND FREIZEITANLAGEN GesnBR		
	2020	2019
Umsatzerlöse, inkl. sonstige Erlöse	151.300,00	210.500,00
Personalaufwand	- 161.700,00	- 196.000,00
Betriebsaufwendungen	- 145.600,00	- 172.800,00
Zinsaufwand/Zinsertrag	- 500,00	- 100,00
Laufende Abschreibungen	- 80.100,00	- 80.500,00
Bilanzverlust/Bilanzgewinn	- 236.500,00	- 238.800,00
Ertrag/Verlust/ohne Abschreibungen	- 156.400,00	- 158.300,00
Anlagevermögen	876.300,00	942.750,00

Des Weiteren wurde mit 15:0 Stimmen beschlossen für die Saison 2021/2022 einen Investitionskostenzuschuss seitens der Gemeinde in der Höhe von EUR 40.000,00 und einen Gemeindeanteil für den laufenden Betrieb in der Höhe von 108.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Im Anschluss richtete der Geschäftsführer, Herr Ingo Noichl Begrüßungsworte an den Gemeinderat und die Zuhörer, bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

6. **Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten für den Winter 2021/2022 im Gemeindegebiet von Kirchdorf (Gemeindewege)**

Nachdem der Bürgermeister über das Angebotsergebnis und die Räumungsbereiche berichtet hatte und die Angebote bereits vom Wegeausschuss begutachtet worden waren, wurde die Vergabe an die jeweiligen Firmen sowie die Stundensätze einstimmig wie folgt beschlossen:

Angebotsvergleich / Vergabevorschlag SCHNEERÄUMUNG 2021/22					
	STÖCKL GmbH	TAXER Georg	HECHENBERGER Anton (Lader 7 t)	NAIL Mario	EMBACHER Robert
RADLADER	95,0 (93,0)		62,5 (62,5)	92,80 (91,0)	
SCHNEEPFLUG	99,0 (97,0)				
SCHNEEFRASS- SCHLEUDER	138,0 (134,0)				
RADBAGGER mit Frontlader	94,0 (92,0)				
LKW 2-Achse Altkat	70,0 (68,0)				
LKW 3-Achse	77,0 (75,0)				
LKW 4-Achse	82,0 (80,0)				
UNIMOG mit Altkat oder neuem	89,0 (85,0)				
UNIMOG räumen und streuen	93,0 (91,0)				
ZUSCHLAG Nacht-, Sonntags- und Feiertage	18,0 (17,0)			16,5 (16,0) Sonntags- u. Feiertage	
SCHNEEFRASSSCHLEUDER	138,0 (---)				
TRAKTOR	86,0 (84,0)	85,0 (80,0)	62,5 (62,5)		
TRAKTOR räumen und streuen	97,0 (---)				86,19 (86,19)
TRAKTOR nur streuen					43,85 (43,85)

(Preise 2020/21 - netto)

7. **Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Peter Unterrainer (öffentliche Gehwegverbindung)**

Nach Verlesung des Pachtvertrages, erstellt am 29.09.2021 ([Beilage 1](#)), und Vorstellung des Lageplanes vom 31.08.2021 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem Abschluss des unbefristeten Vertrages und einem jährlichen Zins von EUR 260,00 für einen Teil des Gst. 3056/2 (Peter Unterrainer) im Ausmaß von 260 m², zuzustimmen.

8. **Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Erpfendorf - Schleiffergasse" im Bereich des Gst 809/1 (Teilfläche), Poppinger Ziviltechniker KG vom 04.08.2021, GZ: 10/2117**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 13:2 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI.Nr.101, den von der Poppinger Ziviltechniker KG, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.08.2021, GZ 10/2117, durch vier Wochen hindurch [vom 11.10.2021 bis 09.11.2021](#) zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Oberleitner kritisierte die voreilige Erlassung des Bebauungsplanes zumal sich diese Fläche als Erweiterung des Volksschulareals bei einem etwaigen Umbau perfekt anbieten würde und dem Eigentümer trotzdem eine riesige Konzeptfläche für eine Bebauung erhalten bliebe.

9. **Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Erpfendorf - Hundsbichl" im Bereich der Gste 1246, 1247, 1251 (Teilflächen), Poppinger Ziviltechniker KG vom 14.07.2021, GZ: 10/2115**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 15:0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI.Nr.101, den von der Poppinger Ziviltechniker KG, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 14.07.2021, GZ 10/2115, durch vier Wochen hindurch [vom 11.10.2021 bis 09.11.2021](#) zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. **Bericht des Bürgermeisters (Gefahrenzonenplan Brunnbach)**

Siehe Power Point Präsentation – [Beilage 2](#) (a. Vorstellung des Gefahrenzonenplanes Brunnbach durch Vertreter des Landes Tirols, b. Terminvorschau, c. COVID 19 Situation – Budgetdisziplin 2021, d. Eröffnung B 176 Griesenau - Schwendt, e. Gemeindetag in Tulln, f. Jungbürgerfeier

am 17.09.2021, g. Erntedankfeier mit Ehrungen, Vorstellung des Bildungsausschusses durch die Obfrau Evelyn Fuchs).

Ad a.:

Auf Anregung von GV Heim und GR Hinterholzer wurde einstimmig festgehalten einen Postwurf bzgl. der Auflage des Gefahrenzonenplanes – Brunnbach im Gemeindeamt mit Stellungnahme-möglichkeit sämtlichen Haushalten zukommen zu lassen.

Angemerkt wird, dass nach der Erlassung des Gefahrenzonenplanes die Gemeinde die Möglichkeit hat einen Maßnahmenplan beim Land Tirol zu beantragen, welcher den nachhaltigen Schutz des bereits bebauten Wohnbereiches sicherstellen soll (Ziel: rot und gelbe Zonen zu beseitigen). Davon nicht mitumfasst sind auf Nachfrage unbebaute Konzept- und auch Widmungsflächen.

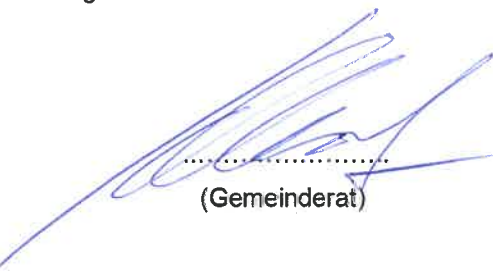
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

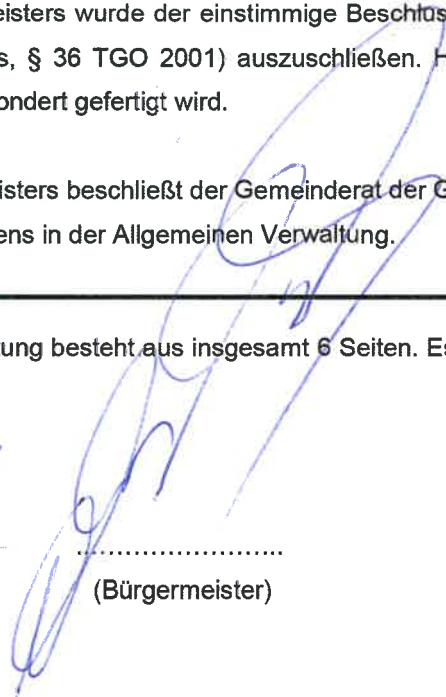
12. Personalangelegenheiten (a. Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit, b Auflas-sung eines Dienstpostens)

- a. Auf Antrag des Bürgermeisters wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit von TOP 15 (Personelles, § 36 TGO 2001) auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, welche gesondert gefertigt wird.
- b. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf die Auf-lassung eines Dienstpostens in der Allgemeinen Verwaltung.

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 6 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.



.....
(Gemeinderat)



.....
(Bürgermeister)



.....
(Gemeinderat)



.....
(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 22.10.2021